

COVID-19 ANTIGEN SCHNELLTEST kostenlos

- „Freitesten“ zur Beendigung der Quarantäne
- Besucher*in, Behandelte*r oder Bewohner*in stationärer bzw. ambulanter Pflegeeinrichtung, Behinderten-, Reha- oder Krankeneinrichtung, Einrichtung für ambulante Hospizdienste und Palliativversorgung, Dialysezentrum, stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Tagesklinik, Entbindungsklinik
- Aus medizinischen Gründen nicht geimpfte Person
- Kind unter 5 Jahren
- Pflegende Angehörige
- Im selben Haushalt mit Corona-infizierter Person
- Person mit Behinderung oder seine Betreuungskraft
- Schwangere
- Teilnehmer/in klinischer Studie zu Corona-Impfstoffen (jetzt o. in den letzten 3 Monaten)

COVID-19 ANTIGEN SCHNELLTEST 3€ Zuzahlung

- Besuch einer Veranstaltung in Innenräumen (Konzert, Theater, Hochzeit, Familienfeier, Volksfest, etc.)
- Besuch einer mind. 60 Jahre alten Person oder Besuch einer Person aus Risikogruppe (z. B. aufgrund von Vorerkrankung oder Behinderung)
- Risiko-Meldung in Corona-Warn-App

COVID-19 ANTIGEN SCHNELLTEST 9,50€ Selbstzahler*in

- Ohne bestimmten Anlass

Ein Eigenanteil in Höhe von 3€ wurde geleistet.

Ein Eigenanteil in Höhe von 9,50€ wurde geleistet.

*bitte den zutreffenden
Testgrund ankreuzen!*

Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2

Bei der Durchführung des PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 wird ein Nasopharyngealabstrich durchgeführt. Dafür wird die Probe durch einen Abstrich mittels eines in die Nase eingeführten Wattestäbchens genommen. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen.

Ist der Antigentest positiv, kann der Getestete einen PCR-Test durchführen lassen und sollte sich in häusliche Quarantäne begeben. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist das Testzentrum verpflichtet das Testergebnis namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

Erklärung zur Durchführung eines PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2:

Name | Vorname: _____

Straße | Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ich habe die oben aufgeführten Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 und dem PCR-Test (Labortest) sowie die Datenschutzhinweise auf der Rückseite gelesen und stimme der Durchführung zu. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der zu testenden Person

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
(bei zu testenden Personen unter 14 Jahren)

Unterschrift des Betreibers Testzentrum

Einwilligung in die Übertragung meines Testergebnisses an die Corona-Warn-App (optional):

- keine Übertragung**
Die Übertragung meines Testergebnisses an die Corona-Warn-App wird nicht gewünscht.
- pseudonymisierte Übermittlung**
Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zum Übermitteln des Testergebnisses und meines pseudonymen Codes an das Serversystem des RKI, damit ich mein Testergebnis mit der Corona-Warn-App abrufen kann. Das Testergebnis in der App kann hierbei nicht als namentlicher Testnachweis verwendet werden. Mir wurden Hinweise zum Datenschutz ausgehändigt.
- namentliche Übermittlung**
Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zum Übermitteln des Testergebnisses und meines pseudonymen Codes an das Serversystem des RKI, damit ich mein Testergebnis mit der Corona-Warn-App abrufen kann. Ich willige außerdem in die Übermittlung meines Namens und Geburtsdatums an die App ein, damit mein Testergebnis in der App als namentlicher Testnachweis angezeigt werden kann. Mir wurden Hinweise zum Datenschutz ausgehändigt.
- Hiermit bestätigen Sie, dass Sie keinerlei Symptome des COVID-19 Virus vorweisen.

Datenschutzinformation

Im Rahmen des bei Ihnen durchgeführten PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 erheben wir als verantwortliche Teststelle personenbezogene Daten von Ihnen. Wir verarbeiten Ihren Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse, um im Falle eines positiven Testergebnisses das zuständige Gesundheitsamt darüber zu informieren und diesem Ihre persönlichen Daten nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG weiterzugeben.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2i DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt nach dem 31.12.2024. Um die unverzügliche Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes mit Ihnen zu gewährleisten erheben wir die Rufnummer und -sofern angegeben- E-Mail-Adresse nach Art. 6 Abs. 1c DSGVO i.V.m. § 9 Abs.1 IfSG.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne diese als Pflichtfelder markierten Daten können wir den Test jedoch nicht durchführen. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Online-Übermittlung der Testergebnisse an die Corona-Warn-App (Optional)

Wenn Sie* die Corona-Warn-App ("App") des Robert Koch-Instituts ("RKI") zum Abruf Ihres Testergebnisses eines Antigentests verwenden möchten, um Ihr Testergebnis über die App abrufen zu können, ist es notwendig, dass Ihr Testergebnis von der Teststelle an das Serversystem des RKI übermittelt wird.

Verkürzt dargestellt erfolgt dies, indem die Teststelle Ihr Testergebnis, verknüpft mit einem maschinenlesbaren Code, auf einem hierfür bestimmten Server des RKI ablegt. Der Code ist Ihr Pseudonym, weitere Angaben zu Ihrer Person sind für die Anzeige des Testergebnisses in der App nicht erforderlich. Sie können die Anzeige des Testergebnisses jedoch für sich durch Angabe Ihres Namens, Vornamens und Geburtsdatums personalisieren lassen.

Der Code wird aus dem vorgesehenen Zeitpunkt des Tests und einer Zufallszahl gebildet. Die Bildung des Codes erfolgt, indem die vorgenannten Daten so miteinander verrechnet werden, dass ein Zurückrechnen der Daten aus dem Code nicht mehr möglich ist.

Sie erhalten eine Kopie des Codes in der Darstellung eines QR-Codes, der durch die Kamerafunktion Ihres Smartphones in die App eingelesen werden kann. Alternativ können Sie den pseudonymen Code auch als Internetverweis erhalten („App Link“), der von der App geöffnet und verarbeitet werden kann. Nur hierdurch ist eine Verknüpfung des Testergebnisses mit Ihrer App möglich. Mit Ihrer Einwilligung können Sie dann Ihr Testergebnis mit Hilfe der App abrufen. Ihr Testergebnis wird automatisch nach 21 Tagen auf dem Server gelöscht.

Wenn Sie mit der Übermittlung Ihres pseudonymen Testergebnisses mittels des Codes an die App-Infrastruktur zum Zweck des Testabrufs einverstanden sind, bestätigen Sie dies bitte gegenüber den Mitarbeitern der Teststelle. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie jedoch, dass aufgrund der vorhandenen Pseudonymisierung eine Zuordnung zu Ihrer Person nicht erfolgen kann und daher eine Löschung Ihrer Daten erst mit Ablauf der 21-tägigen Speicherfrist automatisiert erfolgt. Einzelheiten hierzu finden Sie zudem in den »Datenschutzhinweisen« der Corona-Warn-App des RKI.

*Wenn Sie jünger als 16 Jahre alt sind, besprechen Sie die Nutzung der App bitte mit Ihren Eltern oder Ihrer sorgeberechtigten Person.